

ETHIK-KODEX/VERHALTENS- KODEX/CODE OF CONDUCT

Die Gateway Real Estate AG ist der führende deutsche und börsennotierte Entwickler von Wohnimmobilien und Stadtquartieren in ressourcenschonender Holzbauweise. Bei der Entwicklung der Immobilien steht Nachhaltigkeit und der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen im Zentrum des Handelns. Die Gateway Real Estate AG hat das Ziel, mit umweltbewusstem Bauen schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren.

Das Unternehmen erbringt im nationalen wie internationalen Vergleich Spitzenleistungen und ist gleichzeitig verlässlicher und integrierender Partner aller Interessengruppen („Stakeholder“). Die Gateway Real Estate AG ist überzeugt, dass nachhaltiger Geschäftserfolg eng mit der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften und ethischer Standards verknüpft ist.

Aus diesem Grunde hat sich die Gateway Real Estate AG strenge und strikte Vorgaben zu unternehmerischem Handeln gemacht, die in diesem Ethik-Kodex niedergeschrieben sind. Der Kodex wird ergänzt durch detaillierte interne Richtlinien.

Die Gateway Real Estate AG toleriert keine Verletzung dieses Kodexes. Die Mitarbeitenden sind aufgefordert, den hier beschriebenen Grundsätzen stets zu folgen. Nicht konformes Verhalten soll der Compliance-Organisation der Gateway Real Estate AG gemeldet werden. Hierbei sichert das Unternehmen dem Hinweisgeber größte Vertraulichkeit zu.

GELTUNGSBEREICH

- [1] Der Ethik-Kodex gilt für alle Geschäftsbereiche der Gateway-Real-Estate-Gruppe einschließlich aller Tochtergesellschaften, für den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Geschäftsführungen und für alle Mitarbeitenden (nachfolgend „Mitarbeitende“) – unabhängig von ihrer Funktion, Position oder ihrem Standort.
- [2] Der Ethik-Kodex gilt darüber hinaus auch für die Mitarbeitenden von Gemeinschaftsunternehmen, bei denen eine Gesellschaft der Gateway-Real-Estate-Gruppe für die Geschäftsführung verantwortlich ist.
- [3] Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, den Ethik-Kodex einzuhalten und sein Handeln an den nachstehenden Grundsätzen zu orientieren. Verstöße gegen den Kodex werden sanktioniert.

GESETZESKONFORMITÄT

- [1] Die Mitarbeitenden haben sämtliche in ihrem Arbeitsumfeld geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Richtlinien der Gateway Real Estate AG zu befolgen und einzuhalten.
- [2] Dies gilt auch für nationale und internationale Gesetze zur Einschränkung oder zum Verbot des Imports, Exports oder inländischen Handels von Waren, Technologien oder Dienstleistungen sowie des Kapital und Zahlungsverkehrs.
- [3] Die Mitarbeitenden haben sämtliche relevanten Handelskontrollbestimmungen zu beachten, wenn Güter gekauft, hergestellt oder in Verkehr gebracht werden oder wenn Technologien übertragen oder entgegengenommen werden.
- [4] Sollten wegen unterschiedlicher Rechtssysteme oder nationaler Gepflogenheiten im Geschäftsalltag voneinander abweichende Anforderungen oder Gesetze und Regeln bestehen, so sind grundsätzlich die strikteren Vorschriften anzuwenden.

- [5] Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, sich über die Rechtspflichten, Anweisungen, Richtlinien und Rahmenbedingungen zu informieren, die für seinen Aufgaben- und Verantwortungsbereich von Bedeutung sind. Haben Mitarbeitende im Einzelfall Zweifel über die aktuelle Rechtslage, ist Rücksprache zu halten mit dem jeweiligen Vorgesetzten oder der Compliance-Koordination.

INTERESSENKONFLIKT

- [1] Die Mitarbeitenden haben zu jeder Zeit im besten Interesse der Gateway Real Estate AG zu handeln und Situationen zu vermeiden, in denen persönliche Interessen im Widerspruch zu den Interessen der Gateway Real Estate AG stehen oder stehen könnten. Als persönliche Interessen gelten auch die Interessen von Familienangehörigen und von im Sinne dieses Kodexes vergleichbaren Personen.
- [2] Mögliche Interessenkonflikte der Gateway Real Estate AG und Mitarbeitenden nennt im Detail eine Gateway-Real-Estate-Richtlinie.
- [3] Interessenkonflikte können aber auch im Geschäftsverkehr auftreten, wenn widerstreitende Interessen mehrerer Parteien berücksichtigt werden müssen. In diesen Fällen müssen Mitarbeitende Rücksprache halten mit dem jeweiligen Vorgesetzten oder der Compliance-Koordination.

KORRUPTION

- [1] Die Gateway Real Estate AG toleriert keine Form von aktiver oder passiver Bestechung.
- [2] Mögliche Korruptionssituationen nennt im Detail eine Gateway-Real-Estate-Richtlinie.
- [3] Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten und Geschäftspartnern sind ausschließlich nach sachlichen kaufmännischen Kriterien zu führen. Persönliche Interessen dürfen hierbei keine Rolle spielen.
- [4] Das Verbot der Vorteilsnahme oder -gewährung betrifft nicht nur direkte finanzielle Zuwendungen, sondern auch sonstige Vergünstigungen, welche die dienstliche Unabhängigkeit in Frage stellen könnten.
- [5] Hinsichtlich Annahme und Gewährung von Zuwendungen, Geschenken oder Einladungen gelten die Richtlinien der Gateway Real Estate AG sowie die steuerrechtlichen Vorschriften und relevanten Genehmigungspflichten. Diese sind einzuhalten.

GELDWÄSCHE

- [1] Die Gateway Real Estate AG untersagt allen Mitarbeitenden strikt, sich in ihrem Arbeitsumfeld in Vorgänge verwickeln zu lassen oder Handlungen zu tolerieren, die gegen in oder ausländische Geldwäschevorschriften verstoßen.
- [2] Geldwäsche bedeutet insbesondere das Einschleusen – zum Beispiel durch Umtausch oder Transfer – von unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten stammenden Geldern oder sonstigen Vermögensgegenständen in den legalen Wirtschaftskreislauf. Dies gilt auch bei unklarer Herkunft der Gelder.
- [3] Zuwiderhandlungen gegen die Geldwäschevorschriften können strafrechtliche Sanktionen für den Mitarbeitenden zur Folge haben. Bei Zweifeln über die Zulässigkeit einer finanziellen Transaktion ist deshalb frühzeitig die Compliance-Koordination einzubeziehen.

NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

- [1] Die Gateway Real Estate AG versteht unter nachhaltigem Wirtschaften das Handeln, das sich um das Interessengleichgewicht aller am Geschäftsprozess beteiligten und aller vom Geschäftsprozess betroffenen Akteure bemüht.
- [2] Die Gateway Real Estate AG stellt stets auch die Nachhaltigkeit ihrer Dienstleistungen und ihrer konzipierten Produkte in den Mittelpunkt, also ein leistungsfähiges und innovatives Angebot, das dem Kunden wiederum die Verbesserung seiner eigenen Nachhaltigkeit erlaubt.

- [3] Das wirtschaftliche Handeln der Gateway Real Estate AG und seine Ergebnisse wie Wirkungen müssen (1) die Umwelt und besonders das Klima schützen, (2) die Anpassung an den Klimawandel fördern, (3) Umweltverschmutzung vermindern und/oder vermeiden, (4) Boden-, Wasser- und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen, (5) die biologische Vielfalt und Ökosysteme schützen und/oder wiederherstellen sowie (6) zu einer Verbesserung der Kreislaufwirtschaft beitragen.

UMWELT, GESUNDHEIT, SICHERHEIT

- [1] Umweltschutz genießt bei der Gateway Real Estate AG oberste Priorität. Dieses Bewusstsein bestimmt die Wahl der Konstruktions- und Bauprozesse, die Wahl der eingesetzten Produkte und Dienstleistungen sowie das Engagement für die Förderung der Nachhaltigkeit und Sicherheit.
- [2] Die Gateway Real Estate AG bemüht sich um eine Minimierung des Rohstoff und Energieverbrauchs in ihren Leistungsprozessen und beschäftigt sich fortlaufend mit der Beurteilung und Verbesserung ihrer Arbeitsmethoden, Prozesse und Produkte. Damit sind diese für die Mitarbeitenden, Kunden, die Öffentlichkeit und andere Interessengruppen sicher und Nutzen steigernd.
- [3] Bei Unfällen oder Betriebsstörungen wird die Gateway Real Estate AG so schnell und zielgerichtet wie möglich die gebotenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Schadensbehebung einleiten und gegebenenfalls die Behörden informieren.
- [4] Jeder Mitarbeitende ist in seinem Arbeitsumfeld für den Schutz von Mensch und Umwelt mitverantwortlich. Die Gesetze, Vorschriften und internen Richtlinien zum Umweltschutz, zur Gesundheit sowie zur Anlagen und Arbeitssicherheit sind jederzeit strikt einzuhalten. Jeder Vorgesetzte ist verpflichtet, seine Mitarbeitenden in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen, zu beaufsichtigen und zu unterstützen. Weiteres regelt eine Richtlinie der Gateway Real Estate AG.
- [5] Die gewerbliche Nutzung von Luft, Wasser und Boden darf in der Regel nur im Rahmen einer vorgängig erteilten Genehmigung erfolgen. Gleiches gilt für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen sowie deren Änderung oder Erweiterung. Jede ungenehmigte Freisetzung von Stoffen ist zu vermeiden.
- [6] Die Entsorgung von Abfällen hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Werden hierfür Dritte eingeschaltet, ist sicherzustellen, dass auch diese die umweltrechtlichen Vorschriften und sonstigen Vorgaben der Gateway Real Estate AG einhalten.

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

- [1] Unternehmerisches Handeln ist eng verbunden mit gesellschaftlicher Verantwortung. Diese Verantwortung spiegelt die Gateway Real Estate AG in ihrem Engagement in den Bereichen Soziales, Bildung und Wissenschaft, Sport oder Kultur.
- [2] Sponsorengelder werden nur auf der jeweils gültigen Rechtsgrundlage gewährt. Dafür ist überdies die Zustimmung des Vorstands der Gateway Real Estate AG erforderlich.
- [3] Geldzahlungen und andere geldwerte Zuwendungen an Politiker, politische Parteien, Verbände oder andere Organisationen sind strikt untersagt.

INSIDERWISSEN

- [1] Mitarbeitende, die sogenannte Insiderinformationen über die Gateway Real Estate AG oder andere Unternehmen besitzen, mit denen die Gateway Real Estate AG eine strategische Allianz, Akquisition, Devestition oder Fusion erwägt, dürfen deren Wertpapiere oder Derivative weder kaufen noch verkaufen, so lange diese Informationen nicht der breiten Öffentlichkeit zugänglich sind.
- [2] Insiderinformationen sind alle Informationen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind und die ein Anleger beim Entscheid für oder gegen den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Derivativen für wichtig erachten würde.

- [3] Insiderinformationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Auch innerhalb der Gateway Real Estate AG dürfen Insiderinformationen nur dann weitergegeben werden, wenn der Empfänger der Informationen diese zur Ausübung seiner Tätigkeit bei der Gateway Real Estate AG benötigt.
- [4] Die Verwertung von Insiderinformationen kann strafrechtliche Konsequenzen haben. In Fällen, in denen Mitarbeitende nicht sicher sind, ob sie über Insiderinformationen verfügen, haben diese Mitarbeitenden Rücksprache zu halten mit dem jeweiligen Vorgesetzten oder der Compliance-Koordination.

VERTRAULICHKEIT

- [1] Die Mitarbeitenden der Gateway Real Estate AG sind sowohl während der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses mit dem Unternehmen als auch nach dessen Beendigung zu absoluter Geheimhaltung verpflichtet bezüglich aller Geschäftsgeheimnisse und aller sonstigen vertraulichen Informationen über die Gateway Real Estate AG, von denen die Mitarbeitenden im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben Kenntnis erhalten haben.
- [2] Vertrauliche Informationen sind unter anderen Informationen über die Geschäftsaktivitäten, die Technologie, das geistige Eigentum, die finanzielle Position und die Belegschaft der Gateway Real Estate AG sowie alle Informationen über Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner der Gateway Real Estate AG.
- [3] Vertrauliche Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Auch innerhalb der Gateway Real Estate AG dürfen vertrauliche Informationen nur dann weitergegeben werden, wenn der Empfänger der Informationen diese zur Ausübung seiner Tätigkeit bei der Gateway Real Estate AG benötigt.
- [4] Vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen müssen vor dem Einblick Dritter und nicht beteiligter Mitarbeitender in geeigneter Weise geschützt werden. Dazu gehört auch, dass elektronische Nachrichten (E-Mail) im internen elektronischen Verkehr nötigenfalls als „vertraulich“ oder „streng vertraulich“ markiert werden.
- [5] Vertrauliche Informationen dürfen überdies nur dann offengelegt werden, wenn die betreffenden Informationen öffentlich bekannt sind, deren Veröffentlichung von der Gateway Real Estate AG genehmigt wurde oder aufgrund einer gesetzlichen Pflicht geboten ist.
- [6] Daten und Informationen zu Kunden, Geschäftspartnern und Marktteilnehmern sind streng vertraulich zu behandeln. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, Daten und Informationen, die ihm oder ihr im betrieblichen Umgang zur Kenntnis gelangen, ausschließlich in dem zugelassenen Rahmen zu verwenden. Bei einer Weitergabe innerhalb und außerhalb des Unternehmens ist zu prüfen, ob der Adressat zum Empfang berechtigt ist.
- [7] Daten und Informationen zu vorgenannten Personen- und Unternehmensgruppen werden nur im Rahmen der Zweckbindung, des Grundsatzes der Erforderlichkeit und der rechtlichen Legitimation erhoben, verarbeitet oder genutzt.
- [8] Die personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden werden mit größter Sorgfalt im Rahmen des Beschäftigtendatenschutzes behandelt.

INFORMATIONSSYSTEME/SOFTWARE

- [1] Die Bereitstellung von E-Mail und Internet-Zugang erfolgt für geschäftliche Zwecke. Die Benutzung von E-Mail als geschäftliches Kommunikationsmittel unterliegt denselben Archivierungsregeln wie der Schriftverkehr auf Papier. Beim Versenden von E-Mails sind dieselben Sorgfaltspflichten und Umgangsformen wie im Schriftverkehr auf Papier einzuhalten.
- [2] Die Gateway Real Estate AG hat für alle Arbeitsplätze Software zu den geltenden Lizenzbedingungen erworben. Es ist den Mitarbeitenden weder erlaubt, solche durch Lizenzvereinbarungen geschützte Software für private Zwecke zu kopieren, noch umgekehrt private Software am Arbeitsplatz zu installieren.

- [3] Mitarbeitende dürfen in limitiertem Umfang persönlichen Gebrauch vom Internet sowie der E-Mail-Infrastruktur machen, sofern sie dadurch nicht in ihrer Arbeitsleistung beeinträchtigt werden, kein Sicherheitsrisiko schaffen oder vergrößern und keine signifikanten Ressourcen in Anspruch nehmen. Alle E-Mails gelten dann als geschäftliche E-Mails.
- [4] Die Mitarbeitenden dürfen die Informations- und Kommunikationsmedien der Gateway Real Estate AG keinesfalls zu gesetzeswidrigen oder unethischen Zwecken missbrauchen.
- [5] Weitere Vorgaben zum Umgang mit IT-Systemen der Gateway Real Estate AG sind Gegenstand einer gesonderten IT-Sicherheitsrichtlinie.

BERICHTERSTATTUNG

- [1] Die Gateway Real Estate AG legt größten Wert auf vollständige, korrekte, termingerechte, genaue und verständliche Periodenabschlüsse und eine entsprechende Finanzberichterstattung und Kommunikation. Jeder im Finanzwesen der Gateway Real Estate AG tätige Mitarbeitende trägt im Rahmen seiner beruflichen Aufgabenstellung die Verantwortung dafür, dass effektive Verfahren und interne Kontrollen für die Finanzberichterstattung und die Veröffentlichung offenkundiger Sachverhalte eingerichtet und aufrecht erhalten werden.
- [2] Die gesetzlichen Vorschriften, namentlich die Bilanzierungsgrundsätze, wie auch das interne Buchhaltungsverfahren der Gateway Real Estate AG sind strikt einzuhalten. Unehrlische Berichterstattung innerhalb des Unternehmens oder gegenüber anderen Organisationen oder Personen ist untersagt.

GEISTIGES EIGENTUM

- [1] Erfindungen, Patente, Marken, Wissen und anderes geistiges Eigentum der Gateway Real Estate AG sind für den langfristigen Erfolg des Unternehmens von besonderer Bedeutung. Das geistige Eigentum der Gateway Real Estate AG ist deshalb bestmöglich zu schützen.
- [2] Patente, Marken, Wissen und anderes geistiges Eigentum Dritter sind in jedem Fall zu respektieren.
- [3] Haben Mitarbeitende Zweifel, ob im Einzelfall geistiges Eigentum der Gateway Real Estate AG oder von Dritten tangiert sein könnte, ist Rücksprache zu halten mit dem jeweiligen Vorgesetzten oder der Compliance-Koordination.

GESCHÄFTSEIGENTUM

- [1] Das Geschäftseigentum der Gateway Real Estate AG darf ausschließlich für geschäftliche Zwecke verwendet werden.
- [2] Die Mitarbeitenden haben das Geschäftseigentum der Gateway Real Estate AG sorgfältig zu behandeln und gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung angemessen zu schützen. Arbeitsgeräte, Maschinen und sonstige technische Einrichtungen und Anlagen sowie Fahrzeuge sind fachgerecht zu bedienen.

FAIRER WETTBEWERB

- [1] Die Gateway Real Estate AG richtet ihre Geschäftspolitik an den Kriterien eines fairen und leistungsfähigen Wettbewerbs aus. Die Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften ist Bestandteil der Unternehmenspolitik der Gateway Real Estate AG und wird von allen Mitarbeitenden erwartet.
- [2] Die Mitarbeitenden haben alle anwendbaren wettbewerbsrechtlichen Vorschriften einzuhalten und Maßnahmen, die zu unlauterem Wettbewerb führen können, abzulehnen.
- [3] Die Mitarbeitenden haben alle anwendbaren kartellrechtlichen Vorschriften einzuhalten.
- [4] Wegen der Komplexität der Kartellrechtsgesetzgebung müssen alle Vereinbarungen mit Konkurrenten oder anderen Dritten, die negative Folgen auf den Wettbewerb haben könnten, zuvor der Rechtsabteilung der Gateway Real Estate AG vorgelegt werden. Auch in anderen Zweifelsfällen ist die Rechtsabteilung frühzeitig zu kontaktieren.

UMGANG MIT MITARBEITENDEN

- [1] Die Gateway Real Estate AG anerkennt die vier Grundprinzipien der internationalen Arbeitsorganisation ILO (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, keine Zwangsarbeit, keine Kinderarbeit, keine Diskriminierung).
- [2] Alle Mitarbeitenden haben ein Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung.
- [3] Die Gateway Real Estate AG duldet keinerlei Diskriminierung oder Belästigung von Mitarbeitenden, sei es im direkten Umgang, im Schriftverkehr, elektronisch, verbal oder in anderer Form. Unzulässig ist eine Benachteiligung oder Belästigung aufgrund von Rasse, Religion, Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Alter, Zivilstand, sexueller Orientierung oder Mitgliedschaft bei Gewerkschaften oder politischen Parteien.
- [4] Die Bestimmungen über die Gleichstellung von Mann und Frau sind einzuhalten. Die Gleichstellung umfasst insbesondere Bereiche wie die Aufgabenzuteilung, die Entlohnung, die Aus- und Weiterbildung und die Beförderung.
- [5] Jegliche Form sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ist zu unterlassen. Als sexuelle Belästigung gilt jedes Verhalten mit sexuellem Bezug, das vom betroffenen Mitarbeitenden unerwünscht ist und ihn in seiner Würde herabsetzt.
- [6] Mobbing als bewusste Ausgrenzung und Demütigung eines Mitarbeitenden wird nicht toleriert. Mobbing wird dabei definiert als systematisches, anhaltendes oder wiederholtes feindliches Verhalten mit dem Zweck, eine Person am Arbeitsplatz und in der Belegschaft zu isolieren oder sogar vom Arbeitsplatz zu isolieren.
- [7] Die Gateway Real Estate AG trifft alle zumutbaren Maßnahmen, um diskriminierendes oder belästigendes Verhalten zu verhindern. Alle Mitarbeitenden sind aufgerufen, in ihrem Arbeitsumfeld beobachtete Diskriminierungen oder Belästigungen dem Vorgesetzten, der Hinweisgeberstelle oder der Compliance-Koordination zu melden.
- [8] Weiteres regelt die Antidiskriminierungsrichtlinie der Gateway Real Estate AG.